2025

ÄNZLIGER ZYTIG

Ausgabe
31. Januar 2025

Amtliches Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Nenzlingen
Berichte und Informationen aus dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung

Gemeinderat
- Umgang mit Wildtieren (Seite 3)
- Statistik Spitex-Einsätze (Seite 3)

Ausbildungsbeiträge (Seite 6)

Sirenentest (Seite 7)

Info Wertstoffsammelstelle (Seite 20)

Schule besucht Sinfonie-Orchester (Seite 9)

Veranstaltungshinweise (Seite 12)

Infos zur Fasnacht (Seiten 14, 16 und 17)

Würdige Einweihung des neuen Gemeindesaals zum Jahresbeginn

Rund 80 Einwohner verschafften sich am Neujahrsapéro einen Eindruck vom neuen Gemeindesaal. Der Gemeinderat nutzte die Gelegenheit zur Begrüssung der Neuzuzüger, zum Vorstellen der Ortsvereine sowie zum Ausblick auf die anstehenden Projekte. Danach genossen die Gäste Speis und Trank – vor allem letzteres teilweise bis in die späten Abendstunden. Umrahmt wurde das fröhliche Beisammensein von drei talentierten Gitarristen der Musikschule Laufental. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für den gelungenen Anlass, es hat Spass gemacht!

Telefonnummern, Inserate, Impressum

Gemeindeverwaltung

Kirchgasse 8, 4224 Nenzlingen Telefon 061 741 19 08, verwaltung@nenzlingen.ch	
Öffnungszeiten	Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr Donnerstag 16.00 – 18.30 Uhr
Gemeindeverwaltung	Lorenzo Vasella Sinthia Gurtner verwaltung@nenzlingen.ch
Kompetenzzentrum Bau Laufentaler Gemeinden	Tel. 061 756 99 07 kblg@duggingen.ch
Finanzverwaltung - Finanzen & Gebühren - Kinder- & Jugendzahnpflege	Jasmin Erzer, Andrea Polizzi finanzen@nenzlingen.ch

Gemeinderat

Präsidentin - Allgemeine Verwaltung - Bildung - Finanzen und Steuern - GSHB 3 - Öffentlichkeitsarbeit - Polizeiwesen	**Therese Conrad** M 079 602 11 13
Vizepräsident - Feuerwehr und Zivilschutz - Hochbau - Raumplanung	**Samuel Guthauser** M 079 541 92 45
Gemeinderat - Abfallbewirtschaftung - Gesundheit - KESB Laufental - Volkswirtschaft	**Remo Schneider** P 061 741 11 59
Gemeinderat - Tiefbau: Wasser, Abwasser - Umweltschutz	**Patrick Lack** M 079 261 60 39
Gemeinderat - Friedhof / Bestattungswesen - Kultur und Freizeit - Regionalverkehr	**Ivo Amrein** M 079 675 02 05
Kindergarten & Primarschule Blauen	Tel. 061 763 07 92 E-Mail: schule@blauen.ch

Berichte und Informationen

Wir veröffentlichen gerne Einsendungen von Vereinen und Privaten, die von allgemeinem Interesse sind.

Zögern Sie nicht, schicken Sie uns Ihre Berichte:
E-Mail:
verwaltung@nenzlingen.ch
oder einsenden an die Gemeindeverwaltung Nenzlingen.

Das Redaktionsteam

Die nächste ÄnZ erscheint am 28. Februar 2025

Einsendungen an:
verwaltung@nenzlingen.ch

Redaktionsschluss:
20. Februar 2025

Inseratepreise

	sw	farbig
A4	100 CHF	120 CHF
A5	60 CHF	70 CHF
A6	35 CHF	40 CHF
A7	20 CHF	30 CHF

www.nenzlingen.ch

Impressum:

Herausgeber und Druck:
Einwohnergemeinde Nenzlingen

Mitteilungen des Gemeinderats

Gemeinde warnt davor, Wildtiere zu füttern

Wildtiere in Siedlungsgebieten führen wegen menschlichem Fehlverhalten oft schnell zu Problemen. So fühlen sich Füchse, Dachse, Igel oder Greifvögel innerhalb von Dörfern immer öfter pudelwohl, weil Menschen die Tiere füttern. Um gegen dieses Fehlverhalten vorzugehen, erinnert der Gemeinderat an dieser Stelle an die Regeln im Umgang mit Wildtieren im Dorf.

Wildtiere sollen nie gefüttert oder angelockt werden. Gemäss kantonalem Jagdgesetz ist das Füttern von Wildtieren verboten. Auch sollen Hauskatzen und Hunde nicht im Freien gefüttert werden. Ebenso ist davon abzuraten, Speisereste auf dem Kompost zu entsorgen.

Der Gemeinderat ruft die Bevölkerung dazu auf, tierliebende Nachbarn darauf aufmerksam zu machen, das Füttern von Wildtieren zu unterlassen. Zudem betont er, dass Wildtiere nie angefasst werden sollen – auch Jungtiere nicht. Nur beobachten lautet die Devise im Umgang mit Wildtieren.

Gemeinderat

Einsätze der Spitex Laufental während der letzten zehn Jahren

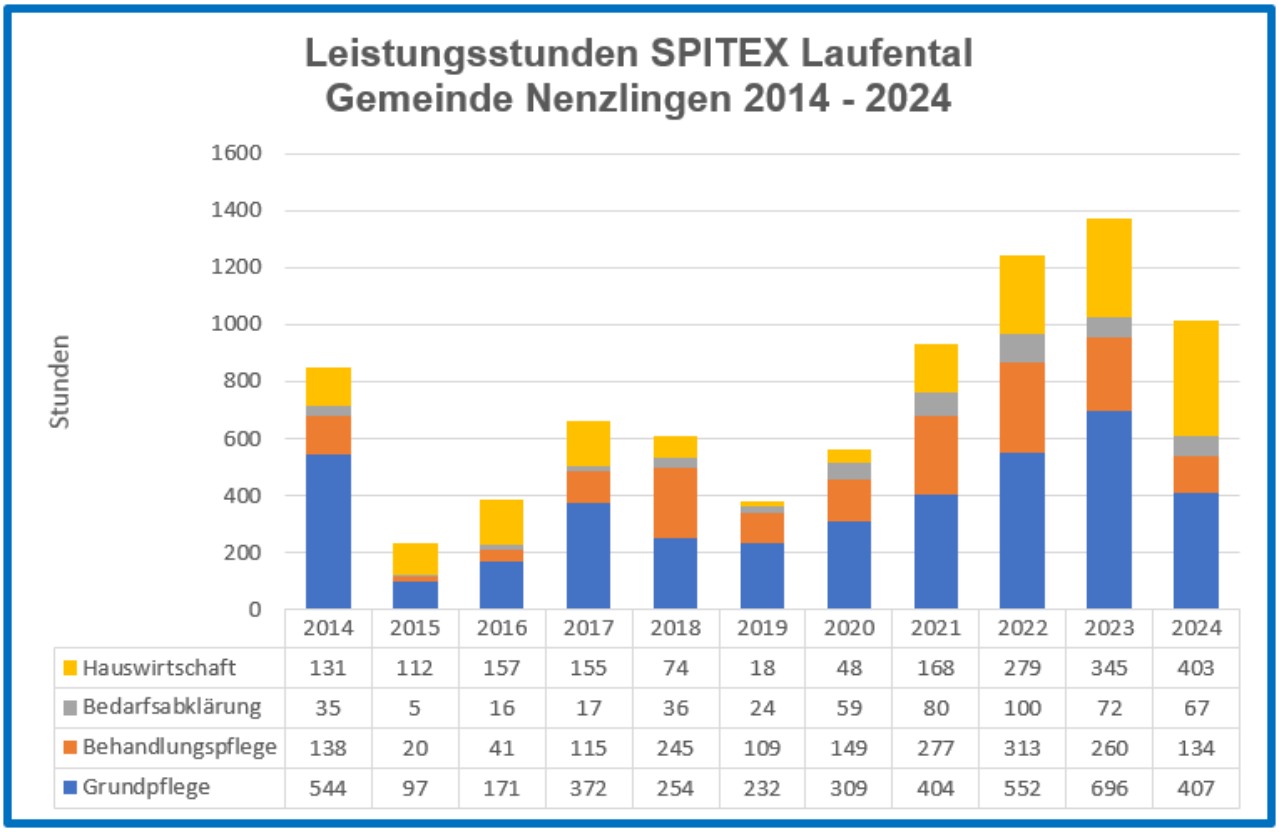

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hauswirtschaft	131	112	157	155	74	18	48	168	279	345	403
Bedarfsabklärung	35	5	16	17	36	24	59	80	100	72	67
Behandlungspflege	138	20	41	115	245	109	149	277	313	260	134
Grundpflege	544	97	171	372	254	232	309	404	552	696	407

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Fehler bei der öffentlichen Mitwirkung zur Umzonung Schulhaus

Dem externen Ingenieurbüro ist bei der Zusammenstellung der Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung für die Umzonung des Schulhauses in die Zone W2 sowie des Feuerwehrmagazins in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen ein Fehler unterlaufen. So hat es das Büro unterlassen, auch das Zonenreglement Siedlung in die Mitwirkung zu geben. Dieses soll um einen Artikel 7a ergänzt werden:

Art. 7a Zone für öffentliche Werke und Anlagen

[1] Die Bauweise wird unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen festgelegt.

[2] Die Nutzung der einzelnen Zonen richtet sich nach den im Zonenplan festgelegten Zweckbestimmungen.

Diese Änderung hat inhaltlich keine Relevanz. Zudem ist die Information und die Mitsprache der Bevölkerung durch die Traktandierung des Geschäfts für die Einwohnergemeindeversammlung gewährleistet. Deshalb hat der Gemeinderat in Rücksprache mit dem kantonalen Rechtsdienst entschieden, die öffentliche Mitwirkung nicht zu wiederholen.

Gemeinderat

Die Gemeindeverwaltung informiert

Informationen zum Winterdienst

Bereits zweimal musste der Winterdienst in dieser Saison zum Schneeräumen ausrücken. Der heftige Schneefall im November führte in der Agglomeration Basel zu Ausnahmesituationen auf Strasse und Schiene. In Nenzlingen konnte der Schnee gut bewältigt werden, auch wenn aufgrund der Schneemenge nicht alle Wege freigeräumt werden konnten.

Falls trotz Räumung weiterer Bedarf an Winterdienst besteht, um etwa gefährliche Situationen zu entschärfen, **können sich die Einwohner direkt an den zuständigen Gemeinderat Patrick Lack (079 261 60 39) wenden**. Er wird die Situation beurteilen und bei Bedarf den Winterdienst aufbieten. Allfällige nachträgliche Meldungen zu Schäden oder sonstige Beschwerden – und natürlich auch Lob – können wie gewohnt der Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden.

Gemeindeverwaltung

Geburtstagsgratulation

Am 27. Januar 2025 feierte Ruth Klossner ihren 85. Geburtstag. Der Gemeinderat gratuliert der Jubilarein herzlich und wünscht ihr für die kommenden Jahre viel Freude, Glück und vor allem Gesundheit.

Baubewilligung

Das Bauinspektorat Basel-Landschaft hat mit Datum vom 11. Dezember 2024 für die bereinigten Pläne zum Baugesuch Nr. 1673/2018 (Zweckänderung; alt Schopf in neu Ausbau mit zusätzlicher Wohnung, Breitimattweg 3, 4224 Nenzlingen; Art+Weise GmbH) die Baubewilligung erteilt.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Informationen zur Hundehaltung

Die Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 hat im Rahmen des Budgets die Hundegebühren für das Jahr 2025 in der Höhe von 140 Franken pro Jahr und Hund genehmigt.

An alle, die ihre Hunde bereits angemeldet haben
Sie erhalten in diesen Tagen zur Begleichung der Hundegebühren 2024 eine Rechnung mit Einzahlungsschein per Post zugestellt. Die Hundegebühren für das Jahr 2025 werden Anfang 2026 in Rechnung gestellt.

An alle, die neu Hunde halten
Sie sind verpflichtet, Ihre Hunde von einem Tierarzt mit einem Mikrochip versehen zu lassen und den Hund der Gemeinde zu melden (Vorweis von Hundepass und Haftpflichtversicherungsnachweis mit einer Schadendeckungssumme von mind. 3 Mio.). Die Gebühr für die Anmeldung Ihres Hundes und die Abgabe einer Hundemarke (20 Franken) wird auf der Gemeindeverwaltung bar eingezogen. Der gesetzlich vorgeschriebene Eintrag in der nationalen Datenbank AMICUS ist vom Hundehalter vorzunehmen. Erstmalige Hundehalter bitte vorgängig auf der Gemeinde melden, damit sie von der Gemeinde als Hundehalter in AMICUS eingetragen werden können und ihre PersonenID erhalten.

Halten potenziell gefährlicher Hunde
Das Halten potenziell gefährlicher Hunde bedarf einer Bewilligung des Kantonstierarztes. Zudem ist ein schriftlicher Sachkundenachweis zu erbringen. Die Bewilligung muss vor der geplanten Anschaffung eingeholt werden. Als potenziell gefährliche Hunde gelten:
- Bullterrier
- Staffordshire Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier
- Rottweiler, Dobermann
- Dogo Argentino
- Fila Brasileiro
- sowie Kreuzungen mit den genannten Hunderassen, die in Bezug auf die äussere Gestalt diesen Rassen und Kreuzungen ähnlich sind.

Im Weitern gilt die Bewilligungspflicht auch für andere Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens als potenziell gefährlich aufgefallen sind. Im Zweifelsfall entscheidet der Kantonstierarzt.

An alle, die ihre Hunde weitergegeben haben oder deren Hunde verstorben sind
Sie sind verpflichtet, die Weitergabe oder den Tod Ihrer Hunde der Gemeinde zu melden. Sie können dies der Gemeindeverwaltung telefonisch oder per E-Mail mitteilen (Tel. 061 741 19 08; E-Mail: verwaltung@nenzlingen.ch). Die Meldung hat gemäss Gesetz innert 14 Tagen zu erfolgen. Wer dies versäumt hat, wird gebeten, dies sofort nachzuholen, damit nicht unnötigerweise für das das ganze Jahr 2024 eine Gebührenrechnung ausgestellt wird.

Impfung gegen Tollwut
Die Schweiz ist seit 1999 Tollwut frei. Ein Obligatorium der Impfung für Hunde besteht innerhalb der Schweiz nicht mehr. Bei Reisen ins Ausland ist eine Impfung für Hunde erforderlich.

Hundezucht
Wer eine gewerbsmässige Hundezucht führt, hat der kantonalen Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion auf dem dafür vorgesehenen Meldeformular gemäss Art. 101 und 102 der eidgenössischen Tierschutzverordnung die notwendigen Angaben zum Zuchtbetrieb zu machen.

Das Meldeformular ist auf der Gemeindeverwaltung oder bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft, Veterinärdienst, Gräubernstrasse 12, 4410 Liestal (Tel. 061 552 20 00; E-Mail: veterinaerdienst@bl.ch) zu beziehen. Die Zuständigkeit für die Erteilung von Hundezuchtbewilligungen liegt als Folge einer Gesetzesänderung nicht mehr beim Gemeinderat.

Haben Sie Fragen, die Gemeindeverwaltung gibt Ihnen gerne Auskunft.

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung informiert

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (das heisst die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und Personen mit EU-/EFTA-Bürgerrecht (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite http://stipendien.bl.ch oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare
Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. «Eingabefristen») der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Im Jahr 2025 wird neu zusätzlich die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen werden, um die Antragstellung noch einfacher zu gestalten. Die Einführung wird separat publiziert.

Beilagen
Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen
Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2025 haben Gesuche für das Lehrjahr 2024/25 einzureichen:
   Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2024 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2025 haben Gesuche einzureichen:
   Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2025 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2025 haben Gesuche einzureichen:
   Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2025 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2025 haben Gesuche einzureichen:
   Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2025 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2026 haben Gesuche für das Lehrjahr 2025/26 einzureichen:
   Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2025 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen
Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefonnummer: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: http://stipendien.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Sirenentest am 5. Februar 2025

Am Mittwoch, 5. Februar 2025, findet der jährliche schweizweite Sirenentest statt. Um 13.30 Uhr wird in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Zeitgleich wird zusätzlich zum Sirenenalarm eine Alarmmeldung über die Informationsplattform Alertswiss verbreitet.

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Sirenen ist den Zivilschutzorganisationen zugewiesen. Mit dem Test wird diese Betriebsbereitschaft überprüft. Es ist den Zivilschutzorganisationen überlassen, eine zusätzliche Überprüfung mittels Handauslösung durchzuführen. Somit wird um 13.45 Uhr in einem Grossteil der Gemeinden des Kantons erneut der «Allgemeine Alarm» ertönen. *Gemeindeverwaltung*

Inserat

FLOREA

DUGGINGEN

Verkauf von 18 Terrassen-wohnungen und 24 Eigentums-wohnungen

- 3.5 bis 5.5 Zimmer
- Weitsicht in unverbaute Landschaften
- exzellente Infrastruktur
- hoher Ausbaustandard
- Käuferbetreuung

Jeden Donnerstag von 16:00-19:00 Uhr:

Verkaufsanlass „Tag der offenen Türe“

direkt neben dem Baugrundstück im Showroom Anna-Zipper-Weg 2-13
Suche via Google: Im Gärtli, 4202 Duggingen

Wir freuen uns auf Sie!

florea-duggingen.ch

WELCOME HOME

welcome home Immobilien AG
Beratung und Verkauf: Corinna Hufschmid · Tel. 079 831 03 66 · c.hufschmid@whimmo.ch

Mitteilungen aus der Schule

Besuch des Sinfonie Orchesters Basel

Kurz vor den Weihnachtsferien besuchte die 3. und 4. Klasse ein Kinderkonzert des Sinfonie Orchester Basel. Es hiess «Die Konferenz der Tiere» und wurde live vom Sandmaler Cedric Cassimo illustriert. In dieser Schulvorstellung begaben sich die Kinder auf eine musikalische Reise in die Tierwelt. Die Neugier war gross: Wie werden wir wohl reisen? Welche Tiere werden uns begegnen? Welche Geräusche werden wir hören und erkennen? Welche Instrumente werden wir sehen und hören? Das Geplauder auf der Hinfahrt war dementsprechend aufgeregt; kreuz und quer ging es. Beim Probenzentrum angekommen spürte man die Erwartung: Gespannt sassen alle Kinder an ihren Plätzen – flüsternd, wann es wohl endlich beginne.

Unsere musikalische Reise begann zur Zeit der Dinosaurier mit der Musik Jurassic Trip von Guillaume Connesson. Der Sandmaler zeichnete uns mit Sand die unterschiedlichsten Dinosaurier und Szenen auf ein Lichtpult. Diese animierten Bilder wurden via Kamera an eine Leinwand projiziert. Konzentriert lauschten die Kinder der Musik und den Geräuschen von Tieren und sahen gespannt auf das Geschehen an der Leinwand mit den live entstehenden Sandbildern.

Mit einem unterhaltesamen Reisebegleiter, welcher uns jeweils die nächsten Szenen humorvoll ankündigte, reisten wir mit Vögeln, Löwen, Elefanten und anderen imponierenden Tieren bis in unsere heutige Tierwelt und hörten dazu die Musik «Karneval der Tiere» von Camille Saint-Saëns. Wie schnell so doch die Zeit vergeht. Nach etwas mehr als einer Stunde durften wir mit dem Schulbus wieder zurück nach Blauen fahren. Entspannter und ruhiger, austauschend über die tollen Eindrücke und Szenen, welche die Kinder gerade gesehen und erlebt hatten.

Jessica Bauk, Klassenlehrerin 3./4. Klasse

Reisebericht von zwei Schülerinnen

Am Morgen sind wir mit dem Nenzlinger Schulbus nach Basel gefahren und wurden danach auch wieder zurückgefahren. Es war ein toller Sandmaler da, und er malte mit Sand zu der Musik, es war tolle Tiermusik. Es hatte viele Musikinstrumente: Kontrabass, Violine, Bratsche, Saxophon, Pauke, Querflöte, Klavier, Flügel, Keyboard, Vibraphon. Es waren auch andere Klassen da. Frau Bauk hat das Sinfonie Orchester gebucht. Es hat mega Spass gemacht zuzuhören. Danke Frau Bauk und Frau Brodbeck!

Weihnachtsfeier 2024 – ein grosser Tag für Vater Martin

Der 12. und 13. Dezember 2024 waren für uns sehr aufregende Tage! Denn wir hatten unsere grosse Schulweihnachtsfeier. Der Schulrat führte mit vielen Helferinnen die Festwirtschaft, wir Schüler gestalteten das Programm. Als erstes kamen die Kindergartenkinder, sie haben einen Schuhmachertanz vorgeführt. Anschliessend hat die 5. Klasse unter dem Motto «American Christmas» drei Lieder musikalisch umgesetzt und danach kam das Theater «Ein grosser Tag für Vater Martin» nach einer Erzählung von Leo Tolstoi. Die 6. Klasse stellte die Schauspieler, alle anderen Klassen halfen bei der musikalischen Umrahmung. Den Zuschauenden gefiel unser Stück sehr und uns Kindern hat es grossen Spass gemacht, Theater zu spielen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die einen Beitrag zum Gelingen dieser Feier beigetragen haben.

Schülerinnen und Schüler der 5./6.Klasse

Rückblick

Festliche Weihnachtsfeier

Am 7. Dezember fand zum letzten Mal im Mehrzweckraum des alten Schulhauses, die traditionelle Weihnachtsfeier für unsere Senior*innen und Mitglieder statt, die wir vom Frauenverein mit viel Herzblut organisiert haben. Der festlich dekorierte Saal lud die Gäste ein, gemeinsam einen unvergesslichen Abend zu verbringen.

Beim Eintreffen der Gäste wurden diese mit einem Glas Prosecco herzlich empfangen, was sofort für eine festliche Stimmung sorgte.
Karin begrüsste alle, insbesondere die neuen Mitglieder und Jungsenior*innen und hiess sie in der Gemeinschaft willkommen, unter ihnen auch unser jüngstes Mitglied Gina Altermatt.

Der musikalische Auftakt wurde vom Kinderchor Nenzlingen gestaltet, unter der Leitung von Martina Rrahmani und Christina Helke, der mit den fröhlichen Weihnachtsliedern alle Anwesenden erfreute. Die festliche Musik sorgte für eine wunderbare weihnachtliche Atmosphäre und liess die Vorfreude auf das bestehende Abendessen steigen.

Das Abendessen begann mit einem frischen Salat, gefolgt von einem kurzen Jahresrückblick, den Séverine präsentierte.
Sie berichtete von den Höhepunkten des Jahres, darunter die Senior*innenreise ins benachbarte Deutschland, den Familienausflug nach Brienz und auf den Ballenberg, sowie vom Herbstmarkt im Dorf und unserem Workshop.
Aktuell waren die Adventsfenster und der erste Dorftreff, der am Tag zuvor stattfand.
Besonders erwähnt wurde das **50-jährige Jubiläum** des Vereins, das im nächsten Jahr gefeiert wird.

Rückblick

Der Hauptgang bestand aus köstlichem Hackbraten, serviert mit Kartoffelstock und Gemüse, der bei allen Gästen gut ankam. Vor dem Dessert las Andrea eine berührende Weihnachtsgeschichte vor, die uns alle kurz in eine nachdenkliche Stimmung versetzte.

Zum Dessert gab es eine leckere Orangencrème, die für einen süssen Abschluss sorgte. Als besonderes Geschenk erhielten die Gäste handgemachte Seifen aus dem „Schwarzbuebe Land“ die mit viel Liebe hergestellt wurden.
Dazu wurden Kaffee, Tee und selbstgemachtes Gebäck serviert, was das Abendessen perfekt abrundete.

Zum Abschluss des Abends wurde ein lustiges Weihnachtsbingo veranstaltet, das für viel Heiterkeit sorgte und bei dem wir viele grossartige Preise gewinnen konnten.

Ein weiteres Highlight war die Möglichkeit für jeden, eine Weihnachtskugel zu verzieren, die im nächsten Jahr an den festlich geschmückten Baum gehängt wird.

Die Weihnachtsfeier war ein voller Erfolg und bot allen nicht nur eine Gelegenheit zum Feiern, sondern auch zum Austausch. Wir freuen uns schon auf die nächste Feierlichkeit. Ein herzliches Dankeschön an unsere Gemeinde für Ihre vollumfängliche Unterstützung und alle Helferinnen, die diesen wunderbaren Abend ermöglicht haben.

Frauenverein Nenzlingen
Karin Pinkwart

FRAUENVEREIN NENZLINGEN

Schicken Sie Ihre Beiträge an die folgende Adresse:
verwaltung@nenzlingen.ch

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
20. Februar 2025

Veranstaltungshinweise

Datum		*Veranstaltung*	*Veranstalter*
So	**9. Februar**	**Abstimmungssonntag**	Einwohnergemeinde
Do	**20. Februar**	**Kaffi-Treff**	Frauenverein
Fr	**21. Februar**	**Wageihweihig**	Alpärösler
Sa	**22. Februar**	**Nistkasten-Patenschaft**	Natur- und Vogelschutzverein
Fr	**28. Februar**	**Kinderfasnachts-Party**	Séverine Stress
Fr	**28. Februar**	**Fasnacht**	Kulturverein
Do	**20. März**	**Generalversammlung**	Fernsehgenossenschaft «Uf Egg»
Fr	**21. März**	**Generalversammlung**	Natur- und Vogelschutzverein
Sa	**22. März**	**Weidputzete**	Bürgergemeinde und Natur- und Vogelschutzverein
So	**23. März**	**Suppentag**	Kirchgemeinde
Di	**25. März**	**Einwohnergemeindeversammlung**	Einwohnergemeinde

Gerne veröffentlichen wir Ihren Anlass in Nenzlingen. Schicken Sie uns Infos sowie Flyer im A4-Format auf die Adresse:

verwaltung@nenzlingen.ch

Veranstaltungshinweise

Die Einwohnergemeinde Nenzlingen sucht per 1. Mai 2025 eine

Stellvertretung für den Weibeldienst

Der Dienst umfasst das Einpacken und Verteilen von Wahl- und Abstimmungsunterlagen sowie die Verteilung der Änzlyger Zytig, der Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sowie diverser Flugblätter an alle Nenzlinger Haushalte. Der Einsatz erfolgt als Ferienvertretung in Absprache mit dem Weibel Guido Stress. Interessierte können sich unter verwaltung@nenzlingen.ch oder per Post (Gemeinderat, Kirchgasse 8, 4224 Nenzlingen) bewerben. Bei Fragen wenden Sie sich an Gemeindeverwalter Lorenzo Vasella (061 741 19 08).

Veranstaltungshinweise

ALPÄRÖSLER'S WAGEIHWEIHIG

ALPÄRÖSLER RÜMLI - HAUPTSTRASSE 1, NÄNZLIGÄ

21. FEBRUAR

ab 19:00 Uhr

ALPÄRÖSLER 20 04 NÄNZLIGÄ

mit Guggemusik

Laufen Gugge Lady Killers

- mit Barbetrieb -

und Esse

Veranstaltungshinweise

Nistkasten-Patenschaft

Amsel, Specht, Mäusebussard und Meisen sind Vogelarten, die man vielleicht kennt. Aber wo brüten diese und andere heimische Vögel? Blaumeise, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Star und andere Vogelarten brauchen eine Höhle in der sie das Nest bauen und ihre Jungen aufziehen. Wir können die Vögel dabei unterstützen indem wir Nistkästen aufhängen.

Habt ihr Lust eine Patenschaft für einen Nistkasten zu übernehmen?

Gemeinsam werden wir diese in Nenzlingen auf dem Sonnenhof an Hochstammobstbäumen aufhängen. An einem weiteren Anlass werden die Nistkästen gereinigt und dabei der Bruterfolg feststellen.
Das Datum für die Nistkastenreinigung wird am 22.02.2025 bekannt gegeben.

Datum:	Samstag, 22. Februar 2025
Treffpunkt:	Dorfplatz Nenzlingen
Beginn:	09:30 Uhr
Ausrüstung:	Dem Wetter entsprechende Kleidung und gutes Schuhwerk
Kosten:	CHF 40.- pro Nistkasten

Im Anschluss gibt es einen Imbiss.

Es kann auch eine Patenschaft übernommen werden, wenn man am Anlass nicht anwesend sein kann.

Anmeldung: per Anmeldeformular unter www.nvbdn.ch bis 09.02.2025

Bitte überweisen Sie den Betrag für die Nistkästen bis am 14.02.2025 an folgendes Konto:
IBAN CH16 0900 0000 4000 6151 7

www.nvbdn.ch sekretariat@nvbdn.ch Spende: IBAN CH16 0900 0000 4000 6151 7

Lokale Sektion des **Basellandschaftlichen Natur- und Vogelschutzverbandes BNV** und des nationalen Naturschutzverbandes **SVS/BirdLife Schweiz**

Veranstaltungshinweise

FASNACHT NÄNZLIGÄ

Wir bitten um Verständnis, dass der Schulhausplatz ab Samstag, 22. Februar 2025, für die Vorbereitungen zur diesjährigen Fasnacht belegt sein wird. An diesem Tag wird ein grosses Festzelt errichtet, und wir beginnen mit dem Aufbau des gesamten Festgeländes. Bitte beachten Sie auch, dass der Parkplatz unter dem Schulhaus ab Mittwoch, 19. Februar, freigehalten werden muss, um einen reibungslosen Ablauf der Vorbereitungen zu gewährleisten.

Die Fasnacht steht unter dem Motto «Manege frei für Chaos» und findet am Freitag, 28. Februar 2025 statt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und eine ausgelassene Fasnacht. Wer Lust und Zeit hat, uns freiwillig zu unterstützen, ist herzlich willkommen und kann sich gerne bei uns melden. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung! *OK Fasnacht 2025*

Veranstaltungshinweise

KINDER-FASNACHTS-PARTY

Freitag, 28. Februar 2025

16.00-18.00 Uhr

im Füürwehrstübli, Nenzlingen

- Snacks
- Getränke
- Kinderdisco

Es sind KEINE Konfettis und Würmlisprays erlaubt!

Inserate

SBB Totalsperre Laufen-Aesch vom 26. April bis 28. September 2025

Keine Bahn? Unser Plan!

1 Bahnersatz nutzen, Online-Fahrplan beachten

2 Spitzenzeiten meiden

3 Angenstein weiträumig umfahren

4 Fahrgemeinschaft bilden mit HitchHike

5 Homeoffice und Co-Working nutzen BERMUDA COWORKING

6 Velo nutzen, Aktionen bei SPORTSHOP AG KARRER trailgate BIKESHOP ZWINGEN

Komitee N18
Promotion Laufental
BASELLAND INSPIRATION FOR BUSINESS
schwarzbubenland region | wirtschaft | tourismus | kultur
KANTON solothurn Standortförderung

Mehr Infos auf sbb.ch/laufental

StockerAG Sanitär

Ihr Sanitär- und Heizungsspezialist

Wir kümmern uns drum!
Ob Boiler- und Filterservice, Badumbauten oder Reparaturen im Bereich Sanitär und Heizung.

Wir kümmern uns drum!

Heizungsauswechslung
Haben Sie sich für eine neue Heizungsanlage entschieden?

Ob eine herkömmliche Anlage oder aus erneuerbarer Energie, gerne kommen wir für eine unverbindliche Beratung und Offertstellung bei Ihnen vorbei.

www.stocker-sanitaer.ch

Tel. 061 712 25 90

Diverses

Danke für die schönen Adventsfenster 2025

Durch den ganzen Dezember bis Weihnachten, konnte man die vielen liebevoll gestalteten Adventsfenster in unserem Dorf bestaunen. Jeden Abend öffnete sich ein Fenster und verkürzte uns die Zeit bis Weihnachten.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden für die schönen Fenster, Dekorationen und feinen Verköstigungen. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich Jahr für Jahr so viele Personen für diesen traditionellen und schönen Brauch in unserem Dorf einsetzen.

Vorstand Frauenverein Nenzlingen

Verkehrseinschränkungen SBB aufgrund Doppelspurausbau bis April

Datum	Wo und was
Nachtsperrung Zug 15. auf 16.01.2025 22.40 Uhr – 04.42 Uhr	**Wo: Laufen-Aesch** **Einschränkungen:** Totalsperre zwischen Laufen und Aesch. Es verkehren Bahnersatzbusse zwischen Laufen und Aesch. **Grund:** Erstellen neuer Fahrleitungsmast.
Sonntagsarbeiten 27.04.2025	**Wo:** Baselstrasse, Nenzlingen (H18, Grellingen West). **Einschränkungen:** Lokale Behinderungen. **Grund:** Erstellen Linksabbiegeverbot.
So/Mo, 05./06.01., bis Do/Fr, 09./10.01.2025 Mi/Do, 15./16.01., bis Do/Fr, 16./17.01.2025 So/Mo, 16./17.03., bis Di/Mi, 18./19.03.2025 Jeweils 21.00 bis 05.00 Uhr Sa-Mo, 26.-28.04.2025 Durchgehend von 01.00 bis 06.00 Uhr	**Wo: Zwingen, Stellwerkersatz** **Einschränkungen:** Bauarbeiten. Wir sind bemüht, den Lärm und die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Grund: Prüfarbeiten Signalanlagen Inbetriebnahme Signalanlagen

Spezialabfuhren Juni 2025

Sammelstelle wechselt in die Sormatte

Die Wertstoffsammelstelle beim Buswendeplatz muss wegen der geplanten Überbauung aufgehoben werden. Das Provisorium wird in der Sormatte beim Schopf auf dem Areal Wiesti Gass eingerichtet (Sormatte 21a). Die Verschiebung der Wertstoffsammelstelle erfolgt im Verlaufe des Februars.

Information zum Häckseldienst

Auf dem Abfallkalender 2025 sind für den Häckseldienst die falschen Daten angegeben. Korrekt lauten diese:

Fr, 28. März 2025
Fr, 31. Oktober 2025

Der Häckseldienst wird jeweils vorgängig in der ÄnZ angekündigt.

Papier- und Kartonsammlung

- Do, 27. Februar 2024 -

Alle sauberen Papiere, Zeitungen, Zeitschriften etc. und sauberen Karton möglichst klein gebündelt bereitstellen.

Keine Abfälle privat verbrennen!!!

Sie gefährden sich und Ihre Nachbarn mit giftigen Substanzen. Das Verbrennen von Abfällen im Freien sowie in privaten Feuerungen ist **strafbar**.

Der Gemeinderat

Entsorgungscenter Laufen

Güterstrasse 25

4242 Laufen

Tel. 061 763 08 88 **www.entsorgungscenter-laufen.ch**

Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	07.30 – 11.45 Uhr
		13.15 – 17.15 Uhr
	Samstag	08.00 – 11.45 Uhr

KELSAG Liesberg

Öffnungszeiten

Private können im Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg Abfälle zu folgenden Zeiten anliefern:

Mo - Do: 07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 17.00 Uhr

Fr sowie vor Feiertagen:
07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 16.00 Uhr

Das Dienstleistungszentrum ist an **Feiertagen** geschlossen.

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten ist das Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg auch jeden **letzten Samstag im Monat** jeweils geöffnet (von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr).

KELSAG
Delsbergstr. 2A, 4253 Liesberg
Tel. +41 61 775 10 10
www.kelsag.ch